Stadt Dietikon
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon
Tel. 044 744 35 35
Fax 044 741 50 16
www.dietikon.ch

F5.08.01 **Gesetzliche Fürsorge, Allgemeines** **2191-2016**

Abwicklung- und Prozesssicherheit im Asylwesen

Beantwortung Kleine Anfrage

Ausgangslage

Reto Siegrist (CVP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 28. Januar 2016 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Der deutsch-pakistanische Journalist und Terrorismus-Experte Shams ul-Haq hat fünf Tage undercover im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) Kreuzlingen verbracht. Er schildert in einem Zeitungsartikel einen Einblick ins Schweizer Asylwesen, der Aussenstehenden bislang verwehrt war. Neben vorbildlichem Verhalten kamen auch Missstände zu Tage, die nicht sein sollten. Es stellt sich die Frage, ob Ähnliches oder Gleiches auch in Dietikon passieren kann. Durch die Auslagerung der Betreuungsarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich an die Firma ORS Service AG Zürich sind Kontrollen zur Prüfung der vereinbarten Leistungsvereinbarung schwieriger zu organisieren als wenn die Organisation in den eigenen Händen bzw. Verantwortung liegt (zu bemerken ist diesbezüglich, dass die Gemeinde Oberengstringen ihre Asylsuchenden per 1. Januar 2016 nicht mehr von einer externen Organisation betreuen lässt. Dies nicht zuletzt deshalb, da gemäss Gemeinderat die Gemeinde eine bessere Betreuung und eine schnellere Integration mit gleich hohen Kosten gewährleisten kann).

Darum bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie viele Asylsuchende/Flüchtlinge sind der Stadt Dietikon zugeteilt worden und wie viele davon sind am 1. Februar 2016 immer noch in Dietikon?*
2. *Wie ist die Arbeitsteilung zwischen den involvierten Organisationen geregelt (ORS, Stadt Dietikon, usw.)*
3. *Wie prüft die Stadt Dietikon die zugewiesenen Aufgaben auf ihre richtige Ausführung und Umsetzung, damit keine Missstände/Übergriffe passieren?*
4. *Wenn es ein Kontrollsystem gibt, gab es schon Beanstandungen?"*

Die Kleine Anfrage von Reto Siegrist (CVP) wird wie folgt beantwortet:

Einleitung

Asylsuchende, egal auf welchem Weg in die Schweiz eingereist, kommen grundsätzlich zuerst in ein Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundes wo sie registriert und erste Befragungen durchgeführt werden. Aufgrund diverser Abklärungen wird entschieden, ob die Person als Flüchtling anerkannt wird oder nicht. Bei einem positiven Entscheid erhält sie in der Regel Asyl und bekommt einen B-Ausweis sowie einen so genannten Flüchtlingspass (Reiseausweis für Flüchtlinge nach der Genfer Konvention).

Personen, die vorläufig aufgenommen werden, erhalten einen F-Ausweis. Hier gilt es zwischen vorläufig aufgenommenen Ausländern und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen zu unterscheiden: Ein vorläufig aufgenommener Ausländer erfüllt die Flüchtlingseigenschaften nicht und erhält daher kein Asyl. Die vorläufige Aufnahme erfolgt trotzdem, da sich der Vollzug der Wegweisung als unzulässig, unzumutbar oder unmöglich erweist. Bei der selteneren Kategorie von vorläufig aufgenom-

menen Flüchtlingen handelt es sich um Personen, deren Flüchtlingseigenschaften zwar anerkannt werden, die aus bestimmten Gründen jedoch kein Asyl erhalten.

Asylsuchende, welche sich noch im laufenden Verfahren befinden, weil z.B. das SEM (Staatssekretariat für Migration) mehr Zeit benötigt, um über das Asylgesuch zu entscheiden, erhalten den Ausweis N.

Die maximale Aufenthaltsdauer in einem EVZ beträgt 90 Tage. In der Regel werden asylsuchende Personen innert 3 - 4 Wochen einem Kanton zugeteilt und kommen dort in ein Durchgangszentrum (DZ). Im kantonalen DZ verbleiben die Asylsuchenden aktuell max. 3 Monate und werden dann auf die Gemeinden verteilt.

Die Betreuung Asylsuchender und vorläufig Aufgenommener Ausländer wird durch den ORS Service AG sichergestellt. In Dietikon befinden sich aktuell 97 Asylsuchende (Ausweis N), 88 vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F), 8 Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid (NEE) und 3 abgewiesene Asylsuchende (ABG).

Antwort zu Frage 1

Der Stadt Dietikon wurden zu Beginn 2016 vom Kanton zusätzlich 46 Asylsuchende zugewiesen. Insgesamt beläuft sich das Kontingent derzeit auf 183 Personen und wird zu 100 % erfüllt. Ein Asylsuchender hat das Recht sich frei zu bewegen. Es gibt somit keine Anwesenheitspflicht. Am 1. Februar 2016 waren alle zugewiesenen Asylsuchenden noch in Dietikon.

Antwort zu Frage 2

Die ORS AG übernimmt und gewährleistet sämtliche betreuerischen Aufgaben beginnend beim Eintritt einer asylsuchenden Person bis hin zur Vermittlung von Deutschkursen, Beschäftigungsprogrammen oder relevanten Informationen bei Arbeitssuche und Stellenantritt. Anerkannte Flüchtlinge mit B-Ausweis und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit F-Ausweis werden im Rahmen der Sozialhilfe durch die Sozialabteilung der Stadt Dietikon betreut.

Antwort zu Frage 3

Die Sozialabteilung der Stadt Dietikon ist in ständigem Kontakt mit den verantwortlichen Betreuungspersonen der ORS AG. Zudem werden halbjährlich Sitzungen mit dem Sozialvorstand, der Leitung Sozialabteilung, der zuständigen Fachperson der Sozialabteilung und der Leitung sowie den Betreuungspersonen der ORS AG abgehalten. Im regelmässigen Austausch werden die aktuelle Flüchtlingssituation, mögliche Auswirkungen auf die Stadt Dietikon (Unterkunftsangebot, Personalressourcen usw.) genauso thematisiert, wie die aktuelle Situation in den bereits bestehenden Unterkünften, damit auf allfällige Probleme umgehend reagiert werden könnte.

Ein probates Mittel der Überprüfung einer korrekten Ausführung und Umsetzung der zugewiesenen Aufgaben bildet der persönliche Augenschein: Beim Eintritt der ersten Asylsuchenden in der im Januar eröffneten Zivilschutzanlage waren Behördenvertreter und Mitarbeiter der Sozialabteilung persönlich vor Ort um sich ein Bild von der tatsächlichen Situation machen zu können. Im Weiteren ist festzuhalten, dass die Kantonspolizei in den Asylunterkünften regelmässige Kontrollen durchführt und allfällige Feststellungen in Bezug auf Missstände und Übergriffe ebenfalls rapportieren würde.

Antwort zu Frage 4

Bisher verläuft die Unterbringung der Asylbewerber in absolut geordneten und ruhigen Bahnen, was einerseits auf die Betreuungsleistung der ORS AG andererseits aber auch auf das Verhalten der Asylsuchenden selber zurückzuführen ist. Bis dato gab es keinerlei Probleme in der Zusammenarbeit mit der ORS AG, was sicherlich auch mit dem sehr guten Informationsfluss zu tun hat.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass die Sozialabteilung im Rahmen der Sparbemühungen (Budget 2016) geprüft hat, ob eine Betreuung der Asylsuchenden durch städtisches Personal Sinn machen würde. Dabei ist man jedoch zum Schluss gekommen, dass sich dies finanziell nicht lohnen würde, zumal in Anbetracht der aktuellen Situation (rasche Umsetzung zur Erfüllung der Kontingentsauflage) hinsichtlich Personalressourcen ein hohes Mass an Flexibilität nötig wäre, was die ORS AG bieten kann.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Reto Siegrist (CVP) betreffend Abwicklungs- und Prozesssicherheit im Asylwesen in Dietikon wird im Sinne der Erwägung beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Sozialabteilung;
- Sozialvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 23. März 2016
MF